

Richtlinien des Kreisjugendrings Unterallgäu

zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Unterallgäu

Der Kreisjugendring Unterallgäu gewährt im Auftrag des Landkreises Unterallgäu Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit. Zuschüsse werden nur für Teilnehmer oder Jugendgruppe aus dem Landkreis Unterallgäu gewährt. Gefördert werden nur Jugendorganisationen, Veranstaltungen und Maßnahmen, die die Voraussetzungen nach §§ 12 und 74 SGB VIII erfüllen.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- alle im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände (Vereinsjugend)
- Jugendgruppen und Jugendgemeinschaften
- Freizeitheime
- Schülervertretungen für außerschulische Veranstaltungen

2. Verfahren:

- a) Die Anträge sind wahrheitsgemäß auszufüllen und auf einem Formblatt einzureichen, welches beim Kreisjugendring oder unter www.kreisjugendring-unterallgaeu.de erhältlich ist.
- b) Zuschussanträge für Veranstaltungen müssen spätestens 10 Wochen nach Beendigung beim Kreisjugendring eingegangen sein.
- c) Zuschussanträge für die Ausstattung von Jugendräumen und Materialbeschaffung für die Jugendarbeit können mit einer Sammelabrechnung bis zum **15.11.** des laufenden Jahres eingereicht werden.
- d) Der Zuschussantrag kommt aufgrund eines Bewilligungsbescheides zur Auszahlung. Sie erfolgt auf das von der Jugendorganisation angegebene Konto.
- e) Kassenbücher und Belege sind drei Jahre aufzubewahren. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse durch den Kreisjugendring Unterallgäu bleibt vorbehalten.
- f) Anderweitige Zuschussmöglichkeiten von BJR; Bezirksjugendring; Kirche; verbandseigene Träger usw. sind vorrangig zu nutzen.
- g) Jede Veranstaltung oder Maßnahmen können innerhalb dieser Richtlinien nur einmal gefördert werden.
- h) Zur Auszahlung kommen Zuschüsse ab 20 € pro Antrag.
- i) Es wird maximal die Höhe des Defizits ausbezahlt.

3. Nicht gefördert werden:

- a) Veranstaltungen und Maßnahmen, für die aus anderen Haushaltspositionen des Landkreises Zuschussmittel zur Verfügung stehen.
- b) Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter sowie Unterhaltungs- und Jugendtouristikveranstaltungen.
- c) Tagungen, Konferenzen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen.
- d) Veranstaltungen, die überwiegend dem spezifischen Verbandszweck dienen (z.B. Exerzitien der konfessionellen Jugend, Jugendsportveranstaltungen einer ausgeschriebenen Punkterunde).

4. Rechtsanspruch

Zuschüsse werden nur nach der jeweiligen Finanzlage gewährt. Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

II. Förderbare Veranstaltungen und Maßnahmen

Antrag	Zuschuss	Einzureichende Unterlagen
<p><u>1. Bildungsarbeit/Schulungen</u> Gefördert werden Kurse, Veranstaltungsreihen, Tagesveranstaltungen, thematische Wochenende sowie Seminare, die zur Persönlichkeitsbildung beitragen. Je 6 Teilnehmern wird ein Referent /Betreuer bezuschusst An- und Abreisetag gelten als 1 Tag.</p>	<p>höchstens 50% der Gesamtkosten und max. 800 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einladungsschreiben - Teilnehmer-, Betreuer- und Referentenliste mit Namen, PLZ, Wohnort, Alter, Unterschrift - ausführliches Verlaufsprotokoll - Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben) mit Kopien für Einzelbelege ab 50 €
1a) Veranstaltungen mit mind. 6 Stunden Arbeitszeit/Tag, Alter 12-27	14 € pro Tag und Teilnehmer	
1b) Veranstaltungen mit mind. 3 Stunden Arbeitszeit/Tag, Alter 9-27	7 € pro Tag und Teilnehmer	
<p><u>2. Fahrten / Freizeiten / Internationale Begegnungen</u> Alter: 6 - 27 Jahre aus dem Landkreis, mind. 6 Teilnehmer, 2/3 der Teilnehmer jünger als 27. Sportveranstaltungen (Turniere, Wettkämpfe) werden erst ab 2 Übernachtungen gefördert. Schulen sind nicht antragsberechtigt. Je 8 Teilnehmer wird ein Betreuer/Mitarbeiter bezuschusst. An- und Abreisetag gelten als ein Tag.</p>	<p>max. 1/3 der Gesamtkosten</p> <p>Gesamtübernachtungszahl (Teilnehmer x Übernachtungen) bis 300: 5,00 € je Tag und Teilnehmer max. 1.200 €</p> <p>Gesamtübernachtungszahl (Teilnehmer x Übernachtungen) über 300: 4,00 € je Tag und Teilnehmer max. 1.800 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einladungsschreiben - Teilnehmer-, Betreuer- und Referentenliste mit Namen, PLZ, Wohnort, Geburtsdatum, Unterschrift - Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben) mit Kopien für Einzelbelege ab 200 €
<p><u>3. Unterstützung der Jugendarbeit</u> 3 a) Ausstattung von Jugendräumen (auch Renovierung und Umbau)</p>	1/3 der Kosten, innerhalb 2 Jahre max. 1.000€	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenaufstellung - Rechnungskopien - Nachweis von Eigenmitteln, Eigenleistungen und anderen Zuwendungen
<p>3 b) Materialbeschaffung Es werden <u>ausschließlich</u> bezuschusst: Fachliteratur für Jugendarbeit, Gruppenkleinsportgeräte (z.B. Bälle), Spielmaterial (z.B. Brettspiele), Bastelmaterial bzw. Bastelwerkzeuge, Zelte für Jugendfreizeiten</p> <p>Technische Geräte (z.B. Beamer, PC, etc.)</p>	<p>1/3 der Kosten, jährlich max. 1.000 €</p> <p>1/3 der Kosten max.200 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenaufstellung - Rechnungskopien <p><i>Eine erneuerte Bezuschussung ist erst nach 3 Jahren möglich.</i></p>
3 c) Gruppenstarthilfe nur für Neugründung (nur für die erste neu gegründete Gruppe eines Verbandes vor Ort)	250 €	- Referenz
3 d) Grundförderung der Jugendverbände Antragsstellung nur durch den Dachverband und die Arbeitsgemeinschaft auf Landkreisebene	max. 250 €	Auflistung von: <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederzahl - Anzahl der Gruppen - Anzahl der überörtlichen Treffen
<p>3 e) Sonderförderung für besondere Gegebenheiten z.B. Pandemie (wie Corona) bezuschusst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hygienematerial - Ausfallgebühren im Bereich der Jugendarbeit 	<p>jährlich max. 500 €</p> <p>2,50 € pro Tag und Teilnehmer max. 500 €</p>	
<p><u>4. Sonderveranstaltungen / Projektförderung</u></p>	Entscheidung durch den Vorstand des KJR im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Vorantrag mit Kalkulation und Beschreibung der Veranstaltung - Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben) mit Kopien für Einzelbelege ab 50 €